



Senat 2

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig. Die Medieninhaberin von „OE24“ hat die Schiedsgerichtbarkeit des Presserats anerkannt.

Wien, 29.06.2021

CR Wolfgang Fellner
Mediengruppe „Österreich“ GmbH
per E-Mail

Sehr geehrter Herr Chefredakteur Fellner!

Der Senat 2 des Presserats befasste sich aufgrund einer Mitteilung eines Lesers mit dem Beitrag „Wiener Terrornacht: 90 Minuten vor Anschlag in City“, erschienen auf Seite 16 der Tageszeitung „OE24“.

Im Artikel heißt es, dass ein Gutachter das Videomaterial der Terrornacht vom 2. November ausgewertet habe. Bisher sei gerätselt worden, wie der Terrorist Kutjim F. in die Winner Innenstadt gelangt sei, wo er mit einem Sturmgewehr vier Menschen getötet habe. Anschließend wird berichtet, dass der Täter auf Videomaterial um kurz nach 18 Uhr in der Heinestraße und um 18.25 Uhr am Schwedenplatz zu sehen gewesen sei. Bis zur ersten Schussabgabe seien demnach eineinhalb Stunden vergangen.

Dem Artikel ist ein unverpixeltes Bild vom Attentäter beigefügt, auf dem dieser in Kampfmontur mit Schusswaffen posiert.

Ein Leser wandte sich an den Presserat und kritisierte die Bildveröffentlichung als unsensibel gegenüber den Opfern und den Angehörigen. Zudem befürchtet der Leser, dass derartige Bilder zu Nachahmungstaten anregen könnten.

Der Senat bringt Ihnen die Kritik des Lesers auf diesem Weg zur Kenntnis. Außerdem weist der Senat darauf hin, dass Terroristen bewusst auf die Verbreitung von eigenem Bildmaterial setzen, und zwar sowohl durch soziale als auch durch klassische Medien. Bilder, in denen sich Attentäter heroisierend inszenieren, sollen zum einen Angst und Unruhe in der Bevölkerung bewirken, zum anderen aber auch den Fanatismus der eigenen Anhänger stärken. Insofern sollten die Medien darauf achten, sich nicht von den Terroristen instrumentalisieren zu lassen (siehe dazu bereits die Fälle 2014/152 & 2015/S04-I im Zusammenhang mit Bildmaterial des „IS“ und zuletzt auch die Entscheidungen 2020/293 & 2020/301 zur Berichterstattung Terroranschlag in Wien).

Im Übrigen teilt der Senat die Ansicht des Lesers, dass Bildveröffentlichungen von Terroristen in heroisierender Pose geeignet sind, die Trauerarbeit der Hinterbliebenen der Opfer zu beeinträchtigen.

Der Senat fordert Sie dazu auf, in Zukunft mit mehr Achtsamkeit vorzugehen und sich nicht im Sinne der Terroristen instrumentalisieren zu lassen.

Dieser Brief wird auf der Webseite des Presserats veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen,



Dr. Alexander Warzilek, GF